

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Postgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 13698. Sprechstunde: Montags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Inserate kosten die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 8.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Ueber den glänzenden Verlauf der M a i f e i e r sind weitere Berichte eingelaufen.

Die Zentrums-Prese verurteilt die angeblich bevorstehende Ablehnung der preussischen Wahlrechtsvorlage durch das Zentrum.

Die Verbote gegen die Maiumzüge erfolgten auf Grund eines Rundschreibens des preussischen Ministers des Innern v. Nolcke.

Der Kampf ums Vereinsrecht.

Leipzig, 3. Mai.

Von einem gesicherten Vereins- und Versammlungsrecht ist in Deutschland trotz des gepriesenen „liberalen“ Reichsvereinsgesetzes noch immer keine Rede. Die Polizeiwilfür regiert in Preußen, Sachsen und anderen Staaten der preussischen Einflugszone noch ebenso wie zur Zeit der reaktionärsten Partikulargesetze. Der preussische Wahlrechtskampf und in den letzten Tagen die Behandlung der Gesuche um die Genehmigung von Maifeierumzügen haben das wieder einmal schlagend erhärtet. Hier wurde genehmigt, dort wurde weiter verboten. Und die Polizeileiter jener Bezirke, die an der Verbotspraxis festhalten, tun, als lägen die andern, in denen Umzüge ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit stattfinden, irgendwo fern im Auslande. Wie ist die Ursache, daß das Maß des Versammlungsrechts, das der deutsche Bürger und namentlich der deutsche Arbeiter genießt, von der Willkür der Polizei oder von der Wändigung der Polizeiwilfür abhängt, so krasz jutage getreten, als gerade jetzt, wo eine förmliche Anarchie, eine völlige Unsicherheit in der Handhabung des Vereinsgesetzes durch die Behörden eingetreten ist.

Seit dem Inkrafttreten des Vereinsgesetzes war es in Preußen, Sachsen und den andern Staaten der preussischen Einflugszone das konsequente Streben der Verwaltungsbehörden, möglichst viel von den alten Befugnissen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens, die ihnen durch das neue Recht genommen waren, durch eine „zweckentsprechende“ Auslegung der neuen Bestimmungen wieder zu erwerben. Die Versprechungen des Staatssekretärs des Innern, die dem schroff entgegenstehen, die schönen Erlasse der Staatsminister, die alle eine lokale, von kleinlicher Nadelstichpolitik freie Ausführung des Gesetzes verhießen, haben die Polizeileiter meist sehr wenig geniert. Die Bureauratze fühlt sich so sehr als Organ der herrschenden Klasse und die Feindschaft gegen die Arbeiterbewegung ist so sehr ein Stück ihres innersten

Wesens, daß sie sich durch ein paar Ministerworte nicht im gewohnten Kurse beirren ließe. Zumal sie weiß, daß sie von oben trotz dieser Ministerworte nichts zu befürchten hat, wenn sie stramm dagegen handelt. Der „tüchtige Verwaltungsbeamte“, wie er in Preußen und Sachsen in Reinkultur gezüchtet wird, weiß ganz genau, daß er sich sehr viel, ja fast alles erlauben darf, wenn es gegen die beherrschte und ausgebeutete Klasse geht. Er teilt die Gesetze in zwei Gruppen. In solche, die der herrschenden Klasse dienen und die demnach strikt eingehalten werden müssen, und in solche, die die herrschende Klasse nur widerwillig auf Drängen der beherrschten Klasse zugestanden hat. Das sind alle Gesetze, die dem Volke Rechte geben, die das diskretionäre Ermessen der Behörden einschränken. Solche Gesetze durch einschränkende Auslegungskünste möglichst unwirksam zu machen, betrachtet der Durchschnittsverwaltungsbeamte nicht nur als sein Recht, sondern als seine heilige Pflicht. Und er darf fest darauf bauen, daß ihm deswegen von seinen Vorgesetzten kein Haar gekrümmt wird. Die Minister müssen ja vor dem Parlament ihren festen Willen beteuern, diese Gesetze sinngemäß und loyal anwenden zu lassen. Aber daß sie ihn nicht beim Kragen nehmen werden, wenn er auf diesem Gebiete ihren Anweisungen passiven Widerstand leistet, ja, wenn er sie direkt ignoriert, das weiß der „tüchtige Verwaltungsbeamte“ sehr gut. Das zeigt ihm die Erfahrung alle Tage. Oder wäre jemals einem Beamten etwas passiert, der im schroffsten Gegensatz zum Gesetz und zu einem Haufen obergerichtlicher Entscheidungen das Streikpostentischen verbot? Oder jenem, der eine Versammlung ohne Beobachtung der gesetzlichen Garantien für den Bürger vornahm? Oder dem, der in empörender Weise die Freiheit und das Geheimnis der Abstimmung untergebener Arbeiter und Beamten aufhob? Hat es je einem Polizeibeamten in seiner Karriere geschadet, wenn er in größlicher Weise gegen die Bestimmungen des Vereinsrechts verstieß? Gewiß nicht. Stets haben die Vorgesetzten in solchen Fällen, und mochten sie noch so gravierend sein, wenigstens den guten Glauben der Schuldigen behauptet. Und selbst wenn eine seiner Maßregeln im Parlament von der Regierung preisgegeben werden muß, so darf sich der Beamte immer noch trösten, daß seine „gute Absicht“, sein „Eifer für die gute Sache“, seine „Schneid im Kampfe gegen die Roten“ oben nicht übel vermerkt werden. Im Gegenteil!

So darf es uns denn auch nicht wundern, daß die „lokale“ Auslegung des Vereinsgesetzes in manchen Stücken geradezu wie blanker Hohn auf die feierlichen Versprechungen aussieht, die der einstige Staatssekretär des Innern, der jetzige Reichsanwalt bei der Beratung freigebig spendete. Behmann-Hollweg erklärte damals die behördliche Saalabtreibung für strafrechtlich zu ahnenden Amtsmißbrauch. Die schlesischen Genossen haben in mehreren besonders trassen Fällen diese Erklärung zu nützen gesucht. In allen Instanzen wurden ihre Straf-

anträge abgelehnt; kein Staatsanwalt noch Oberstaatsanwalt traute den betreffenden Amtsvorstehern zu, daß sie das Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer Handlungen gehabt hätten! Aus ländlichen Bezirken Brandenburgs hat der V o r w ä r t s bis in die letzte Zeit Meldungen veröffentlicht, wonach die behördliche Saalabtreibung dort in üppigster Blüte steht. Die schuldigen amtlichen Organe wurden genau bezeichnet, aber kein Staatsanwalt hat es für angebracht gehalten, die des Amtsmißbrauchs Beschuldigten durch eine Anklage gegen den V o r w ä r t s reinzuwaschen!

In allen Ecken und Enden Preußens, in Sachsen, in Neuh hat die Polizei versucht, die Versammlungen der Sozialdemokratischen Vereine — nur dieser! — für öffentliche, anmeldepflichtige und von der Polizei zu überwachende Versammlungen zu erklären, unter Berufung auf jene „weise“ Entscheidung des Reichsgerichts, wonach Vereine, die eine große Mitgliederzahl und leichte Eintritts- und Austrittsbedingungen haben und deren Mitglieder also — nach Ansicht der Reichsrichter — nicht durch ein „inneres Band“ verknüpft sind, eigentlich keine Vereine, ihre Versammlungen keine Vereinsversammlungen sind. Dieses Urteil stand ja in der Begründung des Vereinsgesetzentwurfs — die Polizeileiter haben es aufmerksam gelesen — nicht beachtet aber haben sie die Erklärung des Staatssekretärs, daß diese Stelle der Begründung keineswegs die Polizeibehörden auffordern sollte, sich diese famose Reichsgerichtsauslegung zunutze zu machen. Auf eine Klage des Magdeburger Sozialdemokratischen Vereins hat nun zwar das preussische Oberverwaltungsgericht entschieden, daß auf diesen Verein die in der bekannten Reichsgerichtsentscheidung angegebenen Merkmale nicht zutreffen, da das innere Band zwischen den Vereinsmitgliedern nicht zu verneinen sei und die große Mitgliederzahl doch immer noch verhältnismäßig klein sei im Vergleich zur Bevölkerung Magdeburgs. Aber trotz dieses Urteils des höchsten Verwaltungsgerichts in Preußen, das bei der Gleichberechtigung der Sozialdemokratischen Vereine auf alle Anwendungen zu finden hat, fahren einzelne preussische Behörden in ihrer gesetzwidrigen Praxis fort, und geraume Zeit nach diesem Urteil hat das Landgericht Hannover wieder eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins Hannover für eine öffentliche erklärt. Und in Sachsen kümmert sich die Polizei überhaupt nicht um diese Entscheidung — in Leipzig wurde erst kürzlich wieder eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins polizeilich überwacht!

Den ärgsten Widerstand aber gegen eine sinngemäße Ausführung des Vereinsgesetzes leisten die Behörden — die Ausnahmen sind in Norddeutschland noch ziemlich spärlich —, wo es sich um die Genehmigung von Umzügen handelt. In Preußen und in den meisten andern Bundesstaaten war die Ablehnung früher selbstverständlich und unter dem alten Vereinsgesetz auch sehr leicht, da das Verbot schon erfolgen konnte, wenn die Hochwohlthätige auch

Arbeiter! Gedenkt der ausgesperrten Bauarbeiter!

Seuilleton.

Der Octopus.

Eine Geschichte aus Kalifornien von Frank Norris. Einzige berechtigte Uebersetzung von Eugen v. Kempster.

Presley fand den ehemaligen Schafhirten bei einer Wasserstelle in der entlegensten Ecke der Viehtrift. Banamee hatte sein einfaches Bival für die Nacht schon aufgeschlagen. Die blaugraue Armeedecke war unter einer Leinwand ausgebreitet; sein Pferd grasste nahebei. Er selbst hockte auf den Fersen vor einem Feuer von dürren Bärentraubenwurzeln und kochte seinen Kaffee und Speck. Noch nie hatte Presley eine so lebhaft empfindende Einsamkeit gehabt, wie beim Anblick dieser am Boden hockenden Gestalt. Das kahle, öde Land breitete sich ringsum in grenzenlose Weiten. Banamee war nur ein Fleck, ein winziger Punkt, ein einzelnes Atom der Menschheit, das auf dem Ozean einer keine Grenzen kennenden Natur ziellos umhertrieb.

Die Freunde aßen zusammen. Banamee, der ein paar Wadsteln in Schlingen gefangen hatte, rupfte die Vögel und briet sie an zugespitzten Stöcken. Nach dem Mahle tranken die beiden in tiefen Zügen das erfrischende Raß aus der nahen Wasserstelle. Dann, nachdem Presley seine Zigarette und Banamee seine Pfeife angezündet hatte, begann der erstere:

„Banamee, ich habe wieder zu schreiben angefangen.“

Der wandte sein hageres Astetenantlitz nach dem Sprecher und entgegnete, ihn aufmerksam anblickend:

„Ich weiß, an deinem Tagebuch.“

„Nein, diesmal ist's ein Gedicht. Du wirst dich erinnern, daß ich zu dir davon gesprochen habe. „Die Mühseligen“ habe ich's genannt.“

„O, Verse! Es freut mich, daß du darauf zurückgekommen bist. Für dich ist's das natürliche Ausdrucksmittel.“

„Du erinnerst dich des Gedichts?“ fragte Presley. „Es war unvollendet.“

„Ja, ich erinnere mich. Es versprach besser zu werden als alles, was du bisher geschrieben hast. Es ist wohl jetzt fertig?“

Ohne zu antworten, zog Presley das Gedicht aus der Brusttasche seiner Jagdjoppe. Der Augenblick schien ihm günstig. Tiefe Stille lag über dem weiten, kahlen Hügel-land. Die Sonne sank in wolkenlose rote Glut; seiner Goldstaub schlen über der ganzen Landschaft zu liegen. Laut las Presley sein Gedicht. Als er geendet hatte, sah der Freund ihn forschend an.

„Was hast du in der letzten Zeit getrieben?“ fragte er.

Verwundert gab Presley ihm über die Art, wie er den Tag hinbrachte, über sein Kommen und Gehen Auskunft.

„Das meine ich nicht,“ entgegnete Banamee. „Du hast etwas erlebt, ausgerüttelt hat dich etwas. Hab' ich nicht recht? Ja, ich dachte mir's wohl. Du hast nicht versucht, ein Stückchen schöngestaltiger Literatur zu machen. Unter einem ungeheuern Druck hast du das Gedicht. Schon

die Unvollkommenheiten deines Wertes zeigen das. Es ist etwas mehr wie bloßes Reimgettingel. Es ist ein Ausspruch — eine Botschaft. Und es ist wahr. Du bist auf den tiefliegenden Kern der Dinge zurückgekommen, und du hast richtig gesehen. Ja, es ist ein großes Gedicht.“

„Ich danke dir!“ rief Presley warm. „Ich sing schon an, mir zu misstrauen.“

„Ich vermute, daß du dich beeilen wirst, es drucken zu lassen,“ bemerkte Banamee. „Einen großen Gedanken ausgesprochen, etwas Großes vollbracht zu haben, genügt dir nicht.“

„Ich glaube, daß ich aufrichtig bin,“ wandte Presley ein. „Ist das Gedicht gut, so mag es auch Gutes tun. Du selbst hast es eine Botschaft genannt. Hat es einigen Wert, so würde ich nicht recht zu handeln glauben, wenn ich es einem noch so kleinen und noch so gleichgültigen Publikum vorenthielte.“

Du darfst es aber auf keinen Fall in den Magazinen veröffentlichen. Vom Volke ist dir die Eingebung gekommen. An das Volk mußt du dich mit deinem Gedicht wenden — nicht an die literarisch gebildeten Leser der Zeitschriften, die Reichen, die nicht unmittelbar davon berührt werden. Mußt dir's veröffentlichen, so tu' das in der Tagespresse. Unterdrück mich nicht. Ich weiß, was du sagen willst. Du wirst einwenden, daß die Tagespresse gewöhnlich, auf den großen Haufen berechnet, würdelos ist — und ich sage dir: dein Gedicht, das du „Die Mühseligen“ nennst, muß eben von den Mühseligen gelesen werden. Es muß gewöhnlich sein, es muß auf den großen Haufen wirken. Du darfst dich nicht auf deine Würde verlassen, wenn du dich an das Volk wenden willst.“

„Das mag wahr sein,“ gab Presley zu, „aber ich kann den Gedanken nicht loswerden, daß ich auf diese